

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0099**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 24.03.2004

Betreff:

Bekanntgabe der beim Jahresabschluss 2003 gebildeten Haushaltsausgabereste

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die beim Jahresabschluss 2003 gebildeten Haushaltsausgabereste

in Höhe von	246.709,58 €	im Verwaltungshaushalt und
in Höhe von	9.849.499,41 €	im Vermögenshaushalt

zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2003 sind folgende Haushaltsausgabereste gebildet worden:

Im Verwaltungshaushalt

alte Haushaltsausgabereste:	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste:	246.709,58 €

Im Vermögenshaushalt

alte Haushaltsausgabereste: 2.061.888,00 €
 neue Haushaltsausgabereste: 7.787.611,41 €

Die Haushaltsausgabereste, die bei den einzelnen Haushaltsstellen gebildet wurden, ergeben sich im Einzelnen aus den beigefügten Aufstellungen.

Nach dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind die Haushaltsausgabereste dem Rat zur Beratung über ihre Verwendung vorzulegen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Rat über die neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschafteten Ausgaben informiert ist.

Haushaltsausgabereste sind grundsätzlich nur in Höhe der vorgemerkten Aufträge gebildet worden. Ausnahmen hiervon galten für noch nicht abgeschlossene größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Erweiterung der Kläranlage oder einzelne Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung enthalten die Haushaltsausgabereste jedoch keine Übertragung, über deren Verwendung noch beraten werden muss bzw. Projekte, die erneut zu überdenken wären. Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist es daher ausreichend, sofern keine Änderungen beschlossen werden, dass der Rat die gebildeten Haushaltsausgabereste zur Kenntnis nimmt. Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In Vertretung

Lehmacher
 Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.